

II-3247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1663 1J

1988-02-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag.  
Guggenberger  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und  
Verkehr

betreffend Abschluß einer "zwischenstaatlichen Vereinbarung" zur  
Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten bei in- und ausländischen  
Fahrzeugen im LKW-Verkehr durch Nutzung des Fahrtenschreibers

Die Schaffung dieser Bestimmung ist aus Verkehrssicherheits-  
gründen unbedingt erforderlich.

Sie wurde auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vorge-  
sehen, leider wurde diese Bestimmung bisher nicht realisiert.

Die Häufung von Unfällen im Transitverkehr auf Österreichs  
Straßen ist in vielen Fällen auf Nichteinhaltung der vorgesehenen  
Ruhezeiten der LKW-Lenker zurückzuführen.

Von 1978 bis 1980 wurden durch das Arbeitsinspektorat Innsbruck  
und das Gewerbeaufsichtsamt München-Land gleichzeitig Kontrollen  
am Autobahn-Grenzamt Kiefersfelden durchgeführt.

Nach Intervention der Oberfinanzdirektion München - unter Hinweis  
auf fehlende "zwischenstaatliche Absicherung" - wurden diese Kon-  
trollen am Grenzübergang Kiefersfelden eingestellt.

Aus Verkehrssicherheitsgründen (EG-konform) ist die Ermöglichung  
dieser Kontrollen - durch Abschluß einer zwischenstaatlichen  
Vereinbarung - wieder raschest einzurichten.

Auch das Arbeitsinspektorat würde diese Kontrollmöglichkeiten aus  
Gründen des Arbeitnehmerschutzes begrüßen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1.) Warum wurde bisher die Kontrollmöglichkeit der Ruhezeit durch den Fahrtenschreiber nicht mit entsprechendem Nachdruck verfolgt?
- 2.) Durch die Zuständigkeit und das Übergreifen dieser Angelegenheit auf mehrere Ministerien stellen wir die Frage, welches Ministerium federführend diese Verhandlungen - zum Abschluß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung - führen wird?
- 3.) Durch das Fehlen der Kontrollmöglichkeit, kommt dem Arbeitnehmerschutz nicht die erforderliche Bedeutung zu, was werden Sie tun, um dies rasch zu ändern?
- 4.) Wieviele Unfälle können der bisher fehlenden Kontrollmöglichkeit zugerechnet werden?
- 5.) Sind Sie bereit, raschest entsprechende Aktivitäten zu setzen, damit diese Lücke der Kontrollmöglichkeit geschlossen werden kann?